RoHS Konformitätserklärung

Mit der am 9. Mai 2013 in Kraft getretenen Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) ist die neu gefasste EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS-II) zur Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten in geltendes deutsches Recht umgesetzt worden. Darüber hinaus hat die Kommission (EU) weitere Stoffe aufgenommen und in der RoHS-Richtlinie 2015/863 (RoHS-III) am 04. Juni 2015 veröffentlicht.

Betroffen sind die Bestandteile

- Blei (0,1 %),
- Cadmium (0,01 %),
- Quecksilber (0,1 %),
- sechswertiges Chrom (0,1 %),
- Polybromierte Biphenyle (0,1 %),
- Polybromierte Diphenylether (0,1 %),
- Bis(2-ethylhexyl) phthalat (DEHP) (0,1 %),
- Benzylbutylphthalat (BBP) (0,1 %),
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %),
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %).

Wir bestätigen die Einhaltung der Anforderungen gemäß ElektroStoffV für sämtliche Produkte zum Zeitpunkt dieser Erklärung. Die in der EU-Richtlinie 2015/863 geforderten Grenzwerte für die genannten Stoffe bei der Herstellung unserer Produkte werden nicht überschritten.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der verfügbaren technischen Dokumentation sowie der Informationen und Konformitätsnachweise der eingesetzten Material- und Komponentenlieferanten.

Diese Erklärung wird verantwortlich für folgenden Hersteller abgegeben:

ehb electronics gmbh
Hans-Böckler-Str. 20
30851 Langenhagen
Deutschland
+49 (0) 511-123 207-0
info@ehb-electronics.de

Langenhagen, 27.10.2026

Bernd Reinmold (Geschäftsführer)